

Anfrage AfD-Fraktion vom 27.07.2020 – Nr. 2020/133

Beantwortung der Fragen zur Gedenkstätte/Soldatenfriedhof Neukloster Forst

1. Wer ist Eigentümer dieser Kriegsgräber- und Gedenkstätte?

Die Kriegsgräber- und Gedenkstätte befindet sich auf dem Grundstück der Niedersächsischen Landesforsten.

2. Ist die Hansestadt Buxtehude für die Pflege und Instandhaltung der Gesamtanlage zuständig?

Ja, die Zuständigkeit liegt bei der Hansestadt Buxtehude.

3. Wenn nein zu 2.: Bei wem liegt die Zuständigkeit?

Trifft nicht zu.

4. Wenn ja zu 2.:

a) Ist es richtig, dass die Stadt dafür einen jährlichen Zuschuss von 23,86 € pro Grabstätte vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge erhält?

Ja, für das Jahr 2019 beträgt der Zuschuss 23,86 € pro Grabstätte. Bei 118 Grabstätten im Neukloster Forst insgesamt ein Zuschuss von 2.815,48 €. Die Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2020 erfolgt im Oktober.

b) Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse der Jahre 2014 bis 2019?

2014 - 2016 = 2.443,78 € pro Jahr
2017 - 2018 = 2.690,40 € pro Jahr
2019 = 2.815,48 €

c) Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen der Hansestadt in den Jahren 2014 bis 2019 für die Pflege der Anlage?

Die Aufwendungen für die Jahre 2014 und 2015 sind systembedingt nicht darstellbar.

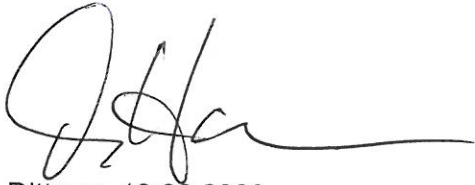
Aufwendungen: 2016 = 3.095,96 €
2017 = 4.640,64 €
2018 = 3.707,00 €
2019 = 5.295,20 €

d) Sind von der Hansestadt in naher Zukunft Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant?

Ja.

e) *Um welche Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen handelt es sich und wann werden diese ausgeführt?*

Instandsetzung der Gehwege, Grünpflegearbeiten, Reinigung und Befestigung (soweit erforderlich) der Grabsteine und Gedenkplatten. Geplante Ausführung der Maßnahmen Herbst 2020 / Frühjahr 2021.



Dittmer, 13.08.2020